

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

131 (13.6.1910) 2. Blatt

Geb. Rat Dr. **Kowal** wendete sich nochmals gegen die Anforderung. Gegen ein fait accompli, wie es die Regierung hier geschaffen, haben die Landstände allen Grund, sich zur Wehre zu setzen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wurde § 3 des Titels XIX genehmigt, dagegen die Anforderungen unter § 4 b und 5 b mit 2825 Mk. für die Verlegung der geologischen Landesanstalt nach Freiburg mit 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Es berichten sodann weiter:
 Geh. Hofrat Dr. **Bunte** über das gleiche Budget Ausgabe Titel XX, Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen. Antrag: Genehmigung.

Herrn von **Stapingen** über das Budget des Finanzministeriums, Ausgabe Titel IV, Forst- und Domainenverwaltung. Antrag: Genehmigung.

Fabrikant **Engelhard** über das Budget des gleichen Ministeriums, Ausgabe Titel VI und Einnahme Titel X, Zoll- und Steuerverwaltung, Ausgabe Titel V, Allgemeine Staatsverwaltung. Antrag: Genehmigung.

Die Anträge wurden ohne Debatte angenommen. Das Haus erledigte sodann noch Berichte des Herrn von **la Roche**, Geh. Kommerzienrats **Freiländer** und Herrn von **Gemmingen**, eine Anzahl Petitionen nach der Anordnung der Petitionskommission und der Kommission für Eisenbahnen und Straßen.

Darnach wurde die Sitzung geschlossen.
 Nächste Sitzung: Samstag halb 10 Uhr.
 Tagesordnung: Schulgesetz; Kleine Vorlagen; Petitionen.

Zweite Kammer.
 93. öffentliche Sitzung.
 BZK. Karlsruhe, 11. Juni 1910.

Präsident **Kohrhaupt** eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Min.
 Am Regierungstisch: Minister v. **Bodman** und Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der allgemeinen Beratung des Gesetzes betr. die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung.

Abg. **Köhlbin** (jungl.): Das Fundament des Gesetzes ist ein gutes. Man dürfe hoffen, daß die Bauwerke etwas gutes aufbauen. Die Klasseneinteilung mit der Sechselfassung scheint uns ein großer Fortschritt. Wir werden damit eines der freigestellten Gemeindeglieder erhalten. Bei der Verhältniswahl haben sich meine Freunde für die gebundenen Listen erklärt. Die freien Listen mit den Streichungen und der Kumulierung föhre namentlich auf dem Lande zu großen Komplikationen. Es sei zu begrüßen, daß das Wahlgeschäft in die Hände der politischen Parteien gelegt werde, die ein großes Verantwortlichkeitsgefühl besitzen. Wir sind auch der Meinung, daß jetzt nicht schon wieder eine Änderung des Gesetzes verlangt werde durch Einführung der Magistratsverfassung; er könne sich aber jenen anschließen, die eine Denkschrift verlangen. Sehr erfreut sind meine Freunde über die Erweiterung des Initiativrechtes des Bürgerausschusses. Die Befugnisse des Ministers gegen § 56 c 3 (Beschluss der zwei Drittel-Mehrheit) teile er nicht. Ohne diese Bestimmung würde es um das Initiativrecht des Bürgerausschusses schlecht bestellt sein. Bei der bloßen Ueberweisung der Beschlüsse an den Stadtrat würde wohl alles beim alten bleiben. Wir werden für den Zusatz stimmen. Ueber das Frauenstimmrecht sind meine Freunde geteilter Ansicht. Ein Teil derselben lehnt die Forderung prinzipiell ab, während sich der andere den Freunden des Frauenstimmrechtes anschließt. Er bedauere, daß die Frauenstimmrechtsbewegung in Baden erst im Anfangsstadium begriffen sei. Was die Einführung des Proporz betrifft, so stehen ihr seine Freunde insofern gegenüber. Die großen Minderheiten, die bisher vielfach praktisch ausgeschlossen waren, werden nun auch eine Vertretung erhalten und dadurch der Bürgerfriede gefördert. Die Kollegien werden künftig ein Spiegelbild der politischen Parteien geben und die Beschlüsse werden künftig auf einer breiteren Wählermasse basieren. Wir wollen nicht, daß der Kampf bei der Gemeindevorwahl durch Ausschaltung der Verhältniswahl ins Nationalhineingetragen werde. Bei der Verzichtswachsteuer hätten wir eine landesgesetzliche Regelung gewünscht; sie wäre die gerechteste Steuer. Sie wird zwar von den Grund- und Hausbesitzern bekämpft; mit Unrecht. Die Hausbesitzer können ruhig sein, daß nur der überbediente Wertzuwachs zur Steuer herangezogen wird. Die Verlagerung des Schuldenabzuges ist ein Unrecht, weil dadurch die Steuer von einem Vermögen erhoben werde, das gar nicht vorhanden ist. Wir haben daher unseren Antrag wieder eingebracht, den ich Ihnen zur Annahme empfehle. Dr. **Behner** hat bei seinen Ausführungen über Steuerfragen einen Auszug ins Politische unternommen. Er hat die Entstehung des Gesetzes im großen und ganzen richtig dargestellt; er hat sich aber in scharfen Ausdrücken gegen die Kritik des Credits des Gesetzes gewandt. Er wolle nur darauf hinweisen, daß die karlsruher Mittelstandsbevölkerung, an deren Spitze ein Zentrumsmann stehe, die Nationalliberalen für das Gesetz verantwortlich gemacht habe. Wir befänden uns deshalb nur in der Abwehr.

Abg. **Schmidt-Dretten** (v. d. L.): Wir sind gegen das Frauenstimmrecht. Es hätte zur Voraussetzung, daß die Frauen auch gleiche Pflichten erfüllen wie die Männer. Wir sind gegen die Pensionierung der Bürgermeister und dagegen, daß Frauen in die Kommissionen aufgenommen werden sollen. Wir sind für die Regelung des Disziplinarrechtes, aber gegen die Regelung im Bürgerausschuss und Verpflichtung der Hausbesitzer durch den Wohnungsnachweis. Wir stimmen der Sechselfassung zu und begrüßen sehr die Einführung der Verhältniswahl. Ich bedauere, daß diese Wahl nicht einem weiteren Kreise von Gemeinden gegeben werden soll und mein dahingehender Antrag abgelehnt wurde. Wir sind für die freien Listen und die vollständige Erneuerung des Gemeinderats. Bei der hälftigen Erneuerung kann eine ungedehte Verteilung der Mandate erfolgen. Von der Zweckmäßigkeit der Wahlen am Sonntag sind wir nicht überzeugt. Wir sind mit der Entlastung des Bürgermeisters einverstanden. Ein sehr wichtiger Teil des Gesetzes ist die Entlastung des Grundbesitzes. Wir wollen es nicht den Gemeinden überlassen, ob sie den Schuldenabzug ein-

führen wollen; wir wollen eine zwingende Vorschrift und beabsichtigen damit, daß der Streit über den Schuldenabzug nicht in die Gemeinde hineingetragen wird. Wir werden bei Ablehnung des Regierungsvorschlags betr. die Besteuerung des Kapitals dem Kommissionsantrag zustimmen. Wir möchten wünschen, daß die Vorlage Gesetz wird, und dadurch das Gemeindegewalt auf eine gesündere Basis gestellt wird.

Minister v. **Bodman** begrüßt die Anträge, die Wiederherstellung der Regierungsvorlage betreffen, und bedauert, daß von seiner Seite die Notwendigkeit der Vorlage einer Denkschrift für die Magistratsverfassung in nächsten Landtag bestritten wurde. Der gegenwärtige Landtag hat uns ein reichliches Maß von Aufgaben gegeben. Man sollte die Entwicklung abwarten. Er gebe zu, daß ein bürokratisches Uebergewicht in den großen Städten vorhanden sei. Es frage sich aber, ob eine selbständige Stellung der Vertreter der Bürgererschaft notwendig sei. Die Zahl der Vertreter werde dabei verkleinert. Die Vorrechte werden überhäuft; die Nachteile des jetzigen Systems sind nicht so, daß eine Änderung jetzt schon dringend sei. Er möchte bitten, daß in der Resolution getriden werde, daß schon im nächsten Landtag eine Denkschrift dargelegt werde. Den Antrag des Zentrums betr. selbständige Lebensstellung unter Minderung des Steuerzuges begrüße ich. Bisher war ein Einkommen von 1800 Mark die Voraussetzung des Wahlrechts; nach dem Antrag wären 1100 Mark die Voraussetzung. Es sei eigenmächtig, daß in einer Zeit, wo die Löhne erhöht werden, der Steuerbetrag für die selbständige Lebensstellung herabgesetzt werde. Dr. **Behner** hat eine ganze gebrochen für die niedere Polizei der Standes- und Grundbesitzer. Die Bestimmung hat ihren Ursprung in Art. 40 des Rheinbunds. Die bad. Verfassung hat diese Deklaration als einen Bestandteil der Verfassung erklärt, sie wurde dann in die Gemeindeordnung von 1831 aufgenommen. Es handelt sich um feierlich verbrieft Rechte. Ob aber dies Recht noch besteht, ist nicht ganz zweifellos bezüglich des Strafrechts. Jedenfalls ist durch die Gesetzgebung von 1864 und 1879 die Ausübung der übrigen niederen Polizeirechte als zu Recht bestehend anerkannt. Von den Bestimmungen ist aber schon seit langer Zeit kein Gebrauch mehr gemacht worden. Man sollte also dadurch die Sache nicht erschweren. Für das Frauenstimmrecht wird geltend gemacht, daß es sich in anderen Ländern bewährt hat. Ich muß aber betonen, daß das Frauenstimmrecht in den anderen Ländern mehr oder weniger verlaufen ist. Man darf beim Vergleich mit anderen Ländern nicht übersehen den Charakter des Volkes und die Gesetzgebung. In Preußen ist das Frauenstimmrecht nicht in allen Provinzen und darf nur durch die Männer ausgeübt werden, ähnlich ist's in Sachsen. In Bayern besteht nur das Männerwahlrecht. In einigen anderen Staaten geht man weiter. In England können auch uneheliche Frauen gewählt werden. In Dänemark sind alle Steuerzahler wahlberechtigt. Sie sehen, daß das Frauenstimmrecht sehr verknüpfert ist, vielfach sind die Vorrechte ausgeschlossen; so können es können, daß die Mutter nicht wahlberechtigt ist, während die Tochter es sein könnte. Das ist unbillig. Die Frauen haben nicht gleiche Rechte und Pflichten, vor allem nicht die Pflicht, im Heere zu dienen. Es erhebt sich die Frage, ob sie für die Politik geeignet sind. Ich muß diese Frage, auf die Gefahr, daß Sie mich für einen rückwärtigen Mann halten, verneinen. (Widerspruch links. Bravo! rechts.)

Ich freue mich, daß Sie Bravo rufen und gebe zu, daß manche Frau mehr ein Mann sei, als manche Männer; aber die Frau ist doch die Wäherin und Verwalterin des Hauses ist und ihr vornehmster Beruf ist der als Gattin und Mutter. Die Gewährung des Wahlrechts würde eine Verdrängung der politischen Verhältnisse nach der radikalen Seite hin bringen. Die Frage ist noch nicht spruchreif. Der Minister äußert sich noch über die Auflage zum Bürgermeistern. Dr. **Behner** hat beantragt, das Kapital nur mit 15 Pfg. statt mit 16 Pfg. zu belasten, weil das Kapital unverhältnismäßig belastet werde. Bei 16 Pfg. steigt die Belastung auf 184 Proz., bei 15 Pfg. nur auf 164 Prozent. Der Antrag auf Zulassung der Hochbesteuerungen zu den Vorschlagsberatungen ist mir annehmbar, mir ist die Zulassung unter Erleichterung lieber als gar keine Zulassung. **Köhlbin** und **Vogel** haben gegen die Klasseneinteilung geltend gemacht, daß sie nicht mehr die Bedeutung habe wie früher; in der ersten und zweiten Klasse seien nur verschuldete Hausbesitzer, das ist nicht richtig. Es sind doch nicht nur verschuldete Hausbesitzer darin. Sie haben hier zu sehr an die großen Städte gedacht; auf dem Lande liegt in der 1. und 2. Klasse der Kern der Bürger, der die Hauptlast trägt. Zum § 56 c 3, der bestimmt, daß der Stadtrat einem Zwei-Drittel-Beschluss des Bürgerausschusses zu folgen habe, daß **Köhlbin** sagt, das sei ganz harmlos. Derbürgermeister **Schneidler** hat einmal eine Zusammenstellung gemacht, was die Forderungen der Sozialdemokratie kosten würden. Ein anderer Bürgermeister hat berechnet, daß alle Beschlüsse des Bürgerausschusses um mehrere Millionen mehr die Stadt belasten würden. Die Annahme dieser Bestimmung würde das Gesetz ernstlich gefährden. Von verschiedenen Seiten ist gesagt worden, der Staat habe eine Menge Lasten auf die Gemeinden abgewälzt, die eigentlich ihm zufallen sollten. So oft auch diese Behauptung wiederholt wird, ist sie doch unwaar. Es handelt sich nur um die Schullasten. Die Volksschule ist aber Sache der Gemeinde. **Köhlbin** wünscht statt einer Reichs-, eine Landeswertzuwachssteuer. Das Reich hat sich aber schon für die Reichwertzuwachssteuer ausgesprochen. Der Schuldenabzug ist wieder beantragt worden. Ich kann das nur bedauern. Es handelt sich nicht um eine Vermögenssteuer, sondern um eine Objektsteuer, die Besteuerung der Liegenschaften. Man wird auch nicht annehmen können, daß nur negatives Vermögen vorhanden sei. Er wisse nicht, ob ein Hausbesitzer sein Haus, das verschuldet ist, nur um die Schulden los zu werden, hergeben würde. Gewundert hat mich, daß der Antrag der Jungliberalen und Sozialdemokraten auf direkte Wahl der Bürgermeister nicht in der Debatte erwähnt worden ist. Wenn der Vertreter dieser Forderung, **Köhlbin**, hier die Hoffnung auf Zustandekommen des Gesetzes ausspricht, so ist meine Hoffnung bedeutend geringer, seit der Antrag eingebracht worden ist. Es war sonst

nicht üblich, so wichtige Anträge erst im Plenum zu stellen.

Abg. Dr. **Behner** (Zentrum) spricht zur Geschäftsordnung und zieht einen Teil seines Antrags zurück. Präsident **Kohrhaupt** teilt einige kleine Änderungen mit, sowie einige neue Anträge. Damit ist die allgemeine Beratung geschlossen.

Nach kurzen Bemerkungen des Berichterstatters, Abg. **Kopf** (Zentr.), der dem Minister beipflichtet, daß es nicht üblich war, Anträge erst im Plenum zu stellen; die Antragsteller scheinen damit das Gesetz gefährden zu wollen; sie sollten im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes diese Anträge zurückziehen — und nach dem Schlußwort des Berichterstatters

Abg. **Köhlbin** (Soz.) erhält das Wort
 Abg. Dr. **Behner** (Zentr.). Er erwidert **Köhlbin**, der bestritten habe, daß seine Partei das Vermögenssteuergesetz wohlpolitisch ausgeschloßt habe. **Behner** zitiert ein Flugblatt der vereinigten liberalen Parteien in Bruchsal, in welchem ebenso wie in anderen liberalen Flugblättern, wie in Zeitungsartikeln dem Zentrum der Vorwurf gemacht wurde, es sei schuld an der unerträglichen Belastung der Hausbesitzer. Wer das geschrieben hat, versteht entweder nichts von Steuerfragen oder er mißhandelt die Wahrheit. Die Herren können außerhalb des Hauses entscheiden, was sie wählen wollen.

Es wird nun in die Spezialberatung eingetreten.
 Abg. Dr. **Behner** (Zentr.) äußert sich kurz zu seinem Antrag zu § 6 Abs. 3 betr. die niedere Polizeigeheile des unmittelbaren Adels. Der Minister hat gesagt, daß es eine verfassungsmäßige sei. Deshalb ist hier eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig.

Abg. **Köhlbin** (Soz.) bittet hier abzugeben, weil einige seiner Freunde abreißen möchten.
 Präsident **Kohrhaupt**: Wir können die Beschlüßfassung für die nächste Sitzung verschieben.
 Abg. **Freiherr v. Mentingen** (Zentr.) tritt für Beibehaltung dieser Bestimmung ein. Der Bericht des einen habe nicht auch den Bericht des andern zur Folge. Das grundlegende Gesetz des neuen Reiches

ist es, das dem reichsmittelbaren Adel diese Rechte garantierte und darauf kamen sie wieder in das badische Gesetz.

Abg. **Köhlbin** (Soz.): Meine Freunde werden für den Strich dieser fasslichen Bestimmung stimmen. Der Vorstand hat sie mit Unrecht mit einem alten Denkmals verglichen. Dasselbe hat keinen künstlerischen Wert und **Freiherr v. Mentingen** hat selbst zugedeht, daß die Bestimmung keinen praktischen Wert mehr habe.

Abg. Dr. **Koch** (natl.): Die Kommission hat einstimmig den Strich beantragt, in Erwägung, daß die Ausübung der Polizei Sache des Staates sei, und der Strich entspreche den Empfindungen weiter Kreise des Volkes.

Abg. **Freiherr v. Mentingen** (Zentr.) erwidert dem Vorredner.

Abg. Dr. **Vogel**-Maistatt (fr. Rp.): Die Polizeirechte seien verhältnislich auszuüben. Die Frage, ob eine Verfassungsänderung vorliege, sei eine offene. Er möchte die Frage aufwerfen, ob es untern moderner Empfinden entspricht, daß ein privilegierter Stand eine Polizeigewalt ausüben kann und die Strafgelehrer für sich einnimmt.

Abg. Dr. **Behner** (Zentr.) bestrittet das Vorhandensein eines Urteils in Donauessingen.
 Abg. **Koch** (natl.): Das Urteil soll in Donauessingen mit verbrannt sein. Ich habe mich an den betr. Richter gewandt, der es erlassen haben soll. Er erklärte, ihm sei davon nichts bekannt.

Abg. **Büchner** (Zentr.): Er habe sich in der Kommission der Stimme enthalten; er werde aber jetzt für die Aufrechterhaltung der Bestimmung stimmen aus rechtlichen Gründen.
 Die Abstimmung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Sie wird abgebrochen.
 Nächste Sitzung: Montag 4 Uhr. Schluß 12 Uhr.

Gefühnsngenossen! Gedenket Eurer Presse! Bestellt den Badischen Beobachter!

130 Pferde Unwiderruflich nur 12 Tage vom 13. Juni bis 24. Juni inkl. 200 Person.

Circus Schumann

Festplatz Karlsruhe festplatz

Montag, 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Grosse Gala-Eröffnungs-Vorstellung

mit einem für Karlsruhe vollständig neuen Riesen-Weltstadtprogramm.

Besonders hervorzuheben:

Herr Direktor Schumann
 mit seinen v. d. gesamt. in- u. ausländischen Presse als einzig dastehenden **Original-Schul- und Freiheits-Dressuren.**

Fräulein Genie | Mr. Corazzi
 Voltigeuse. Saltomortaleiter.

THE 7 EUGENS
 Die besten Akrobaten der Gegenwart.

Mlle. Gontard | Herr Maximilian
 Drahtseilkünstlerin. genannt das menschl. Känguruh.

Herr Ernst Schumann jr.
 mit seinen Schulpferden Adrea, Black u. Alfonso.

Mlle. DUBOY | SICARD
 französischer Pilszellerin. der kleinste August der Welt.

Pippo & Theodor
 Frankreichs beste Clowns mit ihren Original-Entrées.

The 3 Stars | Mlle. de Persky
 Hand- und Kopf-Equilibristen. Schullehrerin.

Mr. FLORIO
 mit seinem afrikanisch. Dromedar in allen Gangarten der höh. Schule geritten.

Doppel-Jockey-Akt I
 ausgeführt von Herrn Oskar Schumann jr. und Herrn Ernesto.

Clown Manolo und Fips, Stierkampfpardie.

Grosses Ballet-Divertissement
 bestehend aus 30 jungen hübschen Tänzerinnen.

Die Clowns: Nelson, Fips, Pippo, Theodor, Sicard, William und 6 Auguste.

Mittwochs, Samstags und Sonntags
 finden täglich

2 Große Vorstellungen 2

Nachmittags 4 Uhr Abends 8 1/2 Uhr

Kinder zahlen zu den Nachmittags-Vorstellungen halbe Preise. Das Programm der Nachmittagsvorstellung ist ebenso reichhaltig, wie dasjenige der Abend-Vorstellung.

Eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung **Konzert** ausgeführt von der eigenen Circuskapelle.

Preise der Plätze: Loge num. Mk. 3, Sperrsitz num. Mk. 2, 1. Platz Mk. 1.50, 2. Platz Mk. 1, Galerie 50 Pfg. **Vorverkauf bis abends 6 Uhr** in den Zigarrengeschäften **H. Meyle**, Markt- platz, **H. Söller**, Kaiserstrasse 93, **K. L. Schweikert**, Ecke Wald- und Kaiserstrasse, **M. Heller**, Kaiserstrasse 179. Die Circuskasse ist täglich vormittags von 11-1 Uhr geöffnet, an den Tagen, wo 2 Vorstellungen stattfinden, von 11 Uhr vormittags an ununterbrochen.

Der Zutritt zu meinen hochinteressanten Proben, welche täglich von vorm. 10 bis 1 Uhr stattfinden, ist Erwachsenen für 50 Pfg., Kindern für 25 Pfg. gestattet. An den Tagen, wo 2 Vorstellungen stattfinden, ist keine Probe. Hochachtung! **Dir. Schumann, Ritter p. p.**

Pianinos.
 Zwei nur kurze Zeit gepielte Instrumente (in Nußbaum) moderner Konstruktion, bei mehrjähriger, reeller Garantie zu 380 Mk. und 450 Mk. zu verkaufen.
Fritz Müller,
 Musikalienhandlung,
 Kaiserstr. 221. Telefon 1988.

Pianino,
 noch neues, prachtvoller Ton, statisches Instrument, wird mit Klavierstuhl sehr billig verkauft.
 Ritterstraße 11, IV. Stod I.

Friedrichsbad
 136 Kaiserstrasse 136.
 An den fünf ersten Tagen der Woche kostet ein Wannenbad für Männer und Frauen
35 Pfennig
 Samstags 40 Pfennig.

Heulieferung.
 Die Lieferung von 3800 Zentner gutem Wiesheu für den Stadt- und Viehhof ist zu vergeben. Schriftliche Angebote hienauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr, bei der Schlachthofdirektion einzureichen, wofelbst die näheren Bedingungen, sowie die Bestimmungen über Vergabung von Arbeiten und Lieferung für die Stadt zur Einsicht aufzulegen und Angebotsformulare abzugeben werden. Karlsruhe, den 9. Juni 1910. Städt. Schlachthof- und Viehhof-Direktion.

Grasversteigerung.
 Donnerstag den 16. Juni, abends 6 Uhr, wird das Grasstück auf dem Langenbrunn und Fautenbrunnweiden, so weit dieselben nicht verpachtet sind, gegen Vorzahlung öffentlich versteigert. Zutromkunft an der Göttinger-Allee, Karlsruhe, 10. Juni 1910. Städtische Gartendirektion.

Mandoline-Unterricht
 gegen geringen Vergütung wird erteilt in 6 Abendstunden. Angebote unter Nr. 609 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.